



## Gemeindeamt Wernberg

### Kontaktdaten

SB: Dipl. Ing. Thomas Dirr  
Abt: Bauamtsleitung  
Tel: +43 4252/3000-14  
Mail: thomas.dirr@ktn.gde.at  
Aktenzahl: 031-0/2024/01V408  
Datum: 15.04.2024

Gegenstand: Abtretung/Übernahme Öffentliches Gut

Bezug: Vermessung Rosegger Straße, Wolf ZT GmbH, GZ: 9627/22

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017), LGBl. Nr. 8/2017, in der geltenden Fassung, ist beabsichtigt, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1355, EZ 982, KG 75430 Neudorf, entsprechend dem Vermessungsplan der Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ 9627/22, als Öffentliches Gut aufzulassen und der Parzelle Nr. 1319, EZ 1042, KG 75430 Neudorf, zuzuschlagen. Weiters soll eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1337/2, EZ 609, KG 75430 Neudorf, dem Öffentliches Gut Parzelle Nr. 1355, EZ 982, KG 75430 Neudorf, zugeschlagen werden.

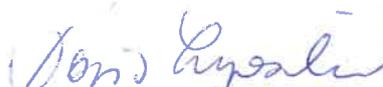
Der Lageplan liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt und auf der Homepage der Gemeinde Wernberg ([www.wernberg.gv.at](http://www.wernberg.gv.at)) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist, das ist

**vom 15. April bis 14. Mai 2024,**

begründete Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Bürgermeisterin

  
Doris Liposchek



Angeschlagen am: 15.04.2024

Abgenommen am:



Hinsichtlich aller abstoßenden, übernommen dargestellten Grenzen wurde keine Kennzeichnung aus wirtschaftlichen Gründen vom Eigentümer erwünscht.

Vermessungskanzlei  
WOLF ZT GmbH  
9020 KLAGENFURT, Sterneckstraße 6



VA : Villach  
KG : Neudorf  
NR : 75 430  
GZ : 9627/22

Zeichnerische Darstellung M=1:500

